

Infoblatt zum Aufnahmegesuch der Avenirplus AST

(Vorstandssitzung vom 18.5.21)

Ausgangslage

Mit E-Mail-Schreiben vom 22.1.21 und weiteren E-Mails (zwecks Ergänzungen/Nachlieferungen) ersucht die Avenirplus AST um Mitgliedschaft. Die AST Avenirplus wurde 1998 errichtet unter dem Namen Unigamma¹. Per 30. April 2019 wurde die Stiftungsurkunde erneuert und der Stiftungsname angepasst sowie der Sitz der Gesellschaft (von Aarau nach Bern) verlegt.

Die AuM per 31.12.2020 betragen CHF 500 Mio. (sechs Anlagegruppen).

Eingereichte Unterlagen

Die verlangten Unterlagen gemäss „Drei Schritte zur Mitgliedschaft“ wurden zugestellt. Anbei eine Aufzählung der Dokumente, die soweit als korrekt befunden wurden und die für den Beschluss des Vorstandes relevant sind, nämlich:

1. Aufnahmegesuch
2. Stiftungsurkunde mit Statuten
3. Stiftungsreglement
4. Angabe zu den Gründern
5. Angabe zu den Organen
6. OGR mit Funktionsdiagramm
7. Geschäftsbericht 2020
8. Kostenreglement
9. Präsentation Avenirplus AST

¹ Interessanter Hinweis: Unigamma prozessierte 2016/17 gegen eine Verfügung der OAK BV. Die Aufsicht schrieb ihr vor, ein Mischvermögen mit einem Aktienanteil von 75% auf maximal 50% zu reduzieren. Obwohl schon damals bekannt, dass es zu Bestimmungsänderungen in der ASV kommen würde, die ein solches Mischvermögen zulassen würde (nur die Inkraftsetzung der Bestimmungen war offen), entschloss sich die AST, das Mischvermögen zu liquidieren und den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts nicht an das Bundesgericht weiter zu ziehen. Anbei der Link zum Urteil vom 17.3.2017 in Sachen

Unigamma: <http://www.bvger.ch/publiws/download?decisionId=b87a759b-99a0-4f45-b480-d96a5085e8ae>.

Zudem haben wir weitere Unterlagen (HR-Auszug vom 20.1.21 / Prospekte verschiedener Anlagegruppen) erhalten, die auf Nachfrage seitens Vorstandmitglied versandt werden können.

Grundsätzlich weisen alle Dokumente eine hohe Qualität aus.

Beurteilung

Nach einer ersten Kurzbeurteilung erfüllt Avenirplus AST die Anforderungen gemäss den KGAST Statuten Art. 3 und 4.

Weiteres Vorgehen

An der Vorstandssitzung vom 18.5.21 stellt der Geschäftsführer, Martin Meyer, und ein Portfoliomanager, Marco Fumasoli, die AST und ihre Anlagegruppe vor. Allgemeine Fragen zu offenen Punkten und Unklarheiten, Detailfragen zur Motivation, zur Organisation, den Gebühren und Fragen zu den Produkten etc. können ihnen sodann direkt gestellt werden.

Danach entscheidet der Vorstand, ob er der Mitgliederversammlung vom 2.6.21 den Antrag stellen will, Avenirplus als weiteres Mitglied in die KGAST aufzunehmen. Eine allfällige Aufnahme erfolgt grundsätzlich per 3.6.21 im Anschluss an die Mitgliederversammlung.

Der Mitgliederbeitrag wird pro rata temporis erhoben.

Beilagen erwähnt